

Produkt- und Preisblatt

der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH ab 01.04.2026

KBH K-Plus Kurzeitprodukt		Energiepreisinformation	
		Energiepreis	
		netto	brutto *)
Arbeitspreis Energie	Cent/kWh	11,90	14,28
Ökoenergieaufschlag	Cent/kWh	0,0082	0,0098
Arbeitspreis Energie gesamt	Cent/kWh	11,9082	14,2898
Grundpreis Energie	Euro/Monat	3,60	4,32
Grundpreis Netz	Euro/Monat	4,50	5,40

Preise kaufmännisch gerundet.

In diesen Preisen enthalten sind:

Die Energielieferung samt den Kosten für den Bilanzgruppen-Koordinator und das Bilanzgruppenmanagement sowie der Öko-Energieaufschlag.

Auf der Rechnung gesondert ausgewiesen und in diesen Preisen nicht enthalten sind:

- Entgelte des Netzbetreibers (gem. gültiger Systemnutzungstarifverordnung):
 Das Entgelt für Messleistungen und allfällige Blindleistungslieferungen. Etwaige Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzanschlusses (Netzzutrittsentgelt) und sonstige Nebenleistungen des Netzbetreibers werden ebenfalls von diesem gesondert in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsverzug werden Mahnspesen verrechnet.
- Steuern und Abgaben:
 Elektrizitätsabgabe; Gebrauchsabgabe; Ökostrompauschale; Ökostromförderbeitrag Netznutzung; Ökostromförderbeitrag Netzverlust; Ökostromförderbeitrag Netzleistung und KWK Pauschale

Neben den allgemeinen Lieferbedingungen elektrische Energie (**ALB**) gelten die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (**ANB**) der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH in der jeweils gültigen Fassung. Die ANB sowie das Preisblatt des Verteilernetzbetreibers können Sie bei uns abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

Allgemeine Voraussetzungen für die Belieferung mit dem Produkt:

gilt nur für temporäre Anschlüsse (bis maximal 5 Jahre) gemäß jeweils gültiger Systemnutzungstarif-Verordnung.

Netzzeitige- und zählertechnische Voraussetzung:

Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH; Netztarif für die Netzebene 7; nicht gemessene Leistung; Absicherung kleiner als 3x100 A, 1 Tarif Zählung

Die zählertechnischen Voraussetzungen werden von der Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH auf Kosten des Kunden hergestellt. Diesbezügliche Änderungen sind der KBH mitzuteilen.

Beendigung des Energieliefervertrages:

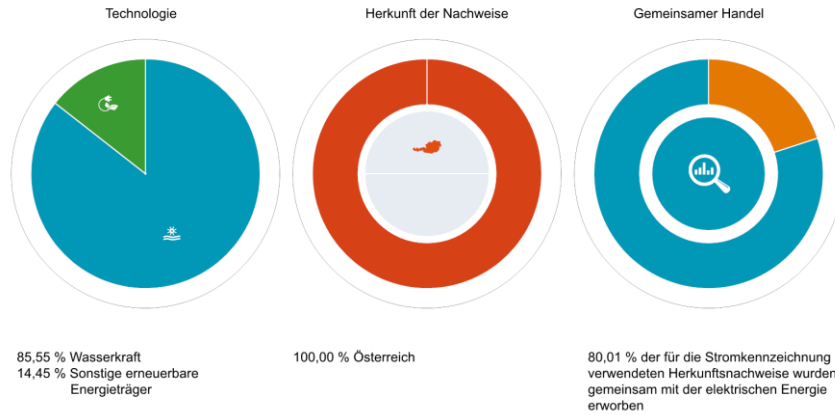
Der Energieliefervertrag kann getrennt vom Netzzugangsvertrag nach den Bestimmungen der ALB aufgelöst bzw. gekündigt werden. Ab Beendigung gelten weiterhin die Regelungen des Netzzugangsvertrages bzw. die ANB.

Bei **Zahlungsverzug** werden für die 1. Mahnung 0,00 € und 2. zugleich letzte Mahnung 5,00 € in Rechnung gestellt.

*) in den Bruttobeträgen enthalten: 20 % Umsatzsteuer

Stromkennzeichnung

Versorgemix 01-2025 bis 12-2025 Kommunalbetriebe Hopfgarten GmbH



Die Darstellung der vollumfassenden Stromkennzeichnung für Ihre Energielieferung finden Sie unter:
<https://www.kbh.at/formulare>

überprüft durch E-Control